

- International Center -

Präsidium der CAU Kiel • Westring 400 • D-24118 Kiel
Internet: <http://www.uni-kiel.de/international>
Fax: +49-431-880-1666

INFORMATIONEN ZUR IMMATRIKULATION

Die Immatrikulation ausländischer Studierender erfolgt zu den im Zulassungsbescheid angegebenen Zeiten im International Center (Westring 400, Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen können Sie vor der Immatrikulation vorbereiten und diese sind ins International Center mitzubringen:

- Ihren **Zulassungsbescheid**
- **Kopie Ihres Passes** mit Namen, Foto und Aufenthaltsbestimmung
- **1 Passbild für die Akte**
- **Krankenversicherungsnachweis**
Von folgenden Dokumenten bringen Sie bitte **zusätzlich einfache Kopien** für Ihre Akte mit:
- **Schulabgangszeugnis im Original sowie die originale Übersetzung**
- **Studienkollegzeugnis mit Notenaufstellung im Original** (falls vorhanden)
- **Sämtliche Universitätszeugnisse im Original sowie die originalen Übersetzungen** (falls vorhanden)
- **Exmatrikulationsnachweis** der zuletzt in Deutschland besuchten Hochschule (falls vorhanden)
- **Original und Kopie der notwendigen Sprachnachweise**
- **Anmeldebescheinigung** (falls die Anmeldung schon erfolgt ist)

Im Rahmen der Einschreibung erhalten Sie einen **Einschreibbogen**, damit können Sie die **Sozialgebühr** bezahlen gehen, die **Quittung über die Sozialgebühr** ist ebenfalls im International Center vorzulegen.

Alle Dokumente werden nach Bezahlung der Sozialgebühr gemeinsam geprüft und eingesammelt.

Weitere wichtige Informationen:

1. Zahlung der Sozialgebühr

Zur Teilfinanzierung des Studentenwerks zahlen die Studierenden jedes Semester bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung eine Sozialgebühr, die z. Zt. 53,00 € pro Semester beträgt. Hinzu kommt pro Semester der AStA-Beitrag von 71,00 €; in diesem Betrag ist das Semesterticket bereits enthalten. Außerdem muss eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 55,00 € entrichtet werden. Der Betrag von insgesamt 179,00 € wird bei der Kasse des

Studentenwerks Schleswig-Holstein

Westring 385 / Innenhof der Mensa I, 1. Stock
Montag – Freitag 10:00 – 14:00 Uhr

oder

Information des Studentenwerks

Sechseckbau neben der Mensa I
Montag – Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr und Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

unter Angabe Ihres **Namens** und Vorlage Ihres **Einschreibbogens** bezahlt. Bezahlung mit EC-Karte ist möglich.

2. Krankenversicherungsnachweis

Studierende an deutschen Hochschulen können sich nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V bis zum Ende des 14. Fachsemesters, längstens bis zum 30. Lebensjahr, bei einer gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Ersatzkasse krankenversichern. Ausländische Studierende können eine Befreiung von der Krankenversicherung beantragen, wenn sie einen Nachweis vorlegen, dass eine im Heimatland geltende Versicherung sich auch auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckt und den gleichen Umfang wie eine gesetzliche Versicherung hat. Über den Antrag auf Befreiung entscheidet der

- International Center -

Präsidium der CAU Kiel • Westring 400 • D-24118 Kiel

Internet: <http://www.uni-kiel.de/international>

Fax: +49-431-880-1666

AOK Studentenservice

Raiffeisenstraße 1, 24103 KIEL

Montag, Dienstag	08:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 16:00 Uhr

und nach Absprache

Dazu ist der Zulassungsbescheid vorzulegen. Ist die Versicherung nicht ausreichend, müssen sich die Studierenden bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl zu einem besonderen Studententarif (z. Zt. ca. € 90,02 bzw € 91,64 / Monat) versichern lassen. Zur Immatrikulation muss entweder die **Versicherungsbescheinigung**, die als Nachweis über den Abschluss einer Krankenversicherung gilt, oder der Nachweis über die **Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung** vorgelegt werden.

3. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Alle ausländischen und deutschen Staatsbürger müssen ihre Anschrift unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde angeben. In Kiel zuständig ist das:

Einwohnermeldeamt der Stadt Kiel (Rathaus)

Dafür ist vorher ein **Termin** zu vereinbaren. Dies ist telefonisch möglich unter +49 431 901-904 oder im Internet unter www.kiel.de/terminvereinbarung.

Die Anmeldung muss nicht zur Einschreibung mitgebracht werden, sondern kann auch nachgereicht werden, sie muss aber in jedem Fall erfolgen.

4. Aufenthaltsgenehmigung

Ca. 6-8 Wochen vor Ablauf ihres Visums müssen sich internationale Studierende, die keine Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, bei der Ausländerbehörde einen **Termin** geben lassen, um ihr Visum zu verlängern. Die Adresse der Ausländerbehörde in Kiel ist:

Zuwanderungsbehörde (Immigration Office)

Sophienblatt 12, 24103 Kiel

zuwanderungsabteilung@kiel.de

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Die Zuwanderungsabteilung kann vom Rathaus aus in 10 Minuten zu Fuß erreicht werden (Richtung Hauptbahnhof durch Fleethörn – Holstenstraße – Sophienblatt).

Folgende Papiere müssen dort vorgelegt werden:

- gültiger Pass,
- Zulassungsbescheid,
- Finanzierungsbescheid,
(für Stipendiaten: Aus dem Finanzierungsbescheid muss eindeutig hervorgehen, durch wen und in welcher Höhe Sie gefördert werden!)
- Krankenversicherung (siehe Punkt 2),
- 2 Passbilder.